



---

## Pressemitteilung Nr. 3/20 vom 3. März 2020

### **Kerstin Jüttemann neue Präsidentin des Thüringer Landessozialgerichts**

Kerstin Jüttemann ist neue Präsidentin des Thüringer Landessozialgerichts. Sie tritt die Nachfolge von Fritz Keller an, der Ende Januar 2020 in den Ruhestand getreten war.

Kerstin Jüttemann wurde 1961 in Rheinland-Pfalz geboren und studierte Rechtswissenschaft an der Philipps-Universität in Marburg. Nach ihrem ersten Staatsexamen absolvierte sie das Referendariat in Fulda und Marburg und legte das zweite Staatsexamen vor dem Landesjustizprüfungsamt Hessen im Jahr 1992 ab. Nach Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei war sie ab Mai 1993 beim Kreisgericht Gera - Kammern für Sozialrecht - tätig. Nach der Ausgliederung der Sozialgerichtsbarkeit ab 20. August 1993 folgte eine Tätigkeit beim Sozialgericht Altenburg. Dort wurde sie am 27. Juni 1996 zur Richterin am Sozialgericht ernannt. Ab dem 1. Januar 1997 schloss sich eine Abordnung an das Thüringer Landessozialgericht an. Am 1. April 1999 erfolgte die Ernennung zur Richterin am Landessozialgericht und am 1. Juli 2007 zur Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht. Frau Jüttemann führt den Vorsitz im 3., 7., 10. und 11. Senat, die für Verfahren aus der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, dem Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und das Kassenarztrecht zuständig sind. Daneben ist sie seit vielen Jahren Mitglied im Richterdienstgerichtshof, örtlichen Richterrat und als Prüferin im ersten Staatsexamen aktiv. Nach langjähriger Mitgliedschaft im Präsidialrat der Sozialgerichtsbarkeit ist sie seit dem letzten Jahr als Vertreterin für die Sozialgerichtsbarkeit ständiges Mitglied des neu geschaffenen gemeinsamen Präsidialrates.

Klaus Krome  
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts